

Merkblatt zur Verlegung der Wasserhausanschlussleitung

1. Antrag

Der Anschluss an das städtische Wasserversorgungsnetz ist mit dem jeweils neuesten Antragsformular zu beantragen.

2. Werkstoffe

Zu verwendende Werkstoffe als Installationsmaterial nach der Wasserzähleranlage: Nach Teil 6 der DIN 50930 in Zusammenhang mit der DIN 2000 dürfen feuerverzinkte Eisenwerkstoffe in Verbindung mit der DIN 2000 nicht eingesetzt werden, da die Basekapazität bis pH 8,2 > 0,5 mmol/l ist. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur nach Einzelfallprüfung gemäß DIN 50931 Teil 1 möglich. Andere in der Hausinstallation übliche Werkstoffe können eingesetzt werden.

3. Wasserzählerplatz

Für den Wasserzähler ist ein Platz an der **straßenseitigen** Kellerwand vorzusehen. In der Nähe von **Lichtschächten** ist auch auf eine **seitliche Frostdeckung** zu achten. Leitungsüberdeckung im Gelände = 1,5 m. Wenn die Anschlussleitung unverhältnismäßig lang oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden kann, muß außerhalb des öffentlichen Straßengrundes ein Wasserzählerschacht gesetzt werden.

4. Mauerdurchführung

Bei normalen Stahlbetonkellerwänden wird die Mauerdurchführung vom Wasserwerk mittels Kernbohrung hergestellt. Nur bei eigens druckwassergeschützten Kellerwänden muss nach vorheriger Rücksprache mit dem Wasserwerk eine dafür geeignete Mauerdurchführung bei der Kellerwandherstellung bereits mit einbetoniert werden.

5. Ausführungstermin

Der Bauherr oder dessen Stellvertreter müssen frühzeitig einen Ausführungstermin mit dem Wassermeister vereinbaren. Mit dem Wassermeister ist dabei auch die Leitungsstrasse, der Wasserzählerplatz oder die Lage des Wassermesserschachtes festzulegen.

6. Anschlussarbeiten

Die Wasserhausanschlussleitung einschließlich der Wasserzähleranlage wird von Monteuren des Wasserwerkes oder im Auftrag des Wasserwerkes von Firmen nach Wettbewerbseinheitspreisen verlegt. Auch die Grabarbeiten von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler werden im Auftrag des Wasserwerkes von Firmen zu Wettbewerbseinheitspreisen ausgeführt. Im öffentlichen Straßengrund erfolgt die Leitungsverlegung meist mittels Raketenpressung. Soweit möglich, wird dieses Verfahren auch im Grundstück angewandt.

7. Kosten

Vom Grundstückseigentümer sind die Kosten für **den Teil** der Anschlussleitung zu tragen, der sich **nicht** im öffentlichen Straßengrund befindet. Dafür wird mit dem Beitragsbescheid eine Anzahlung erhoben. Die Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand - bei den Monteuren des Wasserwerkes nach Material- und Arbeitsstunden, bei den Firmen nach tatsächlichem Aufmass und Einheitspreisen - abgerechnet. Nach Abschluss der Arbeiten erhält der Grundstückseigentümer eine detaillierte Rechnung mit Anrechnung der Anzahlung.

8. Grunddienstbarkeit

Wenn die Anschlussleitung über ein Nachbargrundstück mit eigener Flurnummer verlegt wird, muss dem Wasserwerk vor Beginn der Verlegearbeiten eine Grunddienstbarkeit mit entsprechendem Leitungsrecht vorgelegt werden. Die Dienstbarkeit zugunsten des Anschlussgrundstückes ist unabhängig von den Eigentumsverhältnissen **immer** notwendig.

9. Leitungserdung

Erdungen an Wasserhausanschlussleitungen sind oder werden infolge der zwischenzeitlich verwendeten Kunststoffleitungen wirkungslos.

10. Installateurunternehmen

Die Installationsarbeiten dürfen im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Starnberg nur von Installationsunternehmen ausgeführt werden, die im Installateurverzeichnis des Wasserwerkes eingetragen sind. Dies gilt auch für nachträgliche Erweiterung, Sanierungen und Änderungen von bestehenden Kundenanlagen. Informationen über bereits eingetragene Unternehmen erhalten Sie beim Wasserwerk. Installationsunternehmen, welche bei anderen Wasserversorgern eingetragen sind, können nach Vorlage der Zulassungsunterlagen beim Wasserwerk Starnberg eine Genehmigung erhalten.